

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:

**Neue Oberschule in Rosenthal, Pankow**

und **Antwort** vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26382**  
**vom 28. Januar 2021**  
**über Neue Oberschule in Rosenthal, Pankow**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu den Fragen 1, 2, 8 und 10 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand für die Durchführung des Bebauungsplans 3-57 „Gymnasium in Rosenthal“ (Friedrich-Engels-Straße 155, 157, 157 a und b, 13158 Berlin), und welche Schritte werden noch folgen

Zu 1.:

Das Bezirksamt hat am 14. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 3-57 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 24. Mai 2019 im Amtsblatt für Berlin Seite 3369.

Derzeit wird mit einem ersten Bebauungsplanentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Die Beteiligungen sollen im 1. Quartal 2021 durchgeführt werden.

2. Inwiefern ist auf der Fläche statt eines Gymnasiums auch der Bau einer Integrierten Sekundarschule (ISS) möglich, und inwiefern wird diese Option vom Bezirk aktuell erwogen?

Zu 2.:

Nach aktuellem Planungsstand ist der Bezirk Pankow durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) angehalten, zusätzliche Gymnasialplätze über die derzeitige Planung hinaus zu schaffen. Ein Schultypwechsel für diesen Standort kommt daher nicht in Frage.

3. Welcher Bedarf an Sekundarschulplätzen wird im Bezirk Pankow insgesamt sowie in den einzelnen Ortsteilen/Regionen (getrennt auflisten) bis 2030 prognostiziert?

4. Welcher Bedarf an Gymnasialschulplätzen wird im Bezirk Pankow insgesamt sowie in den einzelnen Ortsteilen/Regionen (getrennt auflisten) bis 2030 prognostiziert?

Zu 3. und 4.:

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Schüler/innen prognostiziert die Entwicklung bis zum Schuljahr 2028/2029. Die weiterführenden Schulen sind keinen Einschulungsbereichen zugeordnet, sodass Ergebnisse ausschließlich auf der regionalen Bezugsebene der Bezirke erstellt werden. Das Modell basiert auf dem Schulort. Wanderungsbewegungen werden als Übergangsquote von den 6. zu den 7. Jahrgangsstufen erfasst und sind Bestandteil der Modellrechnung. Es wird durch die Übergangsquote der aktuelle bezirkliche Bedarf fortgeschrieben. Wenn aufnehmende Bezirke die Kapazitätsgrenze erreichen bzw. abgebende Bezirke ihre Kapazitäten erhöhen, werden sich die Übergangsquoten verändern. Für eine Veränderung der Übergangsquoten liegen keine soliden prognostischen Annahmen vor.

### Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin

#### Entwicklung der Zahlen der Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 - 10

Schulart	IST	Modellrechnung									
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	
Sekundarschulen <sup>1)</sup>	5.295	5.580	5.850	6.090	6.240	6.300	6.500	6.740	6.990	7.230	
Gymnasien	5.959	6.410	6.630	6.840	6.960	6.990	7.190	7.420	7.630	7.820	

<sup>1)</sup> inkl. Gemeinschaftsschule (GmS)

#### Entwicklung der Zahlen der Schüler/innen der Oberstufe (Sek II)

Schulart	IST	Modellrechnung									
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	
Sekundarschulen <sup>1)</sup>	793	810	830	840	880	950	1.000	1.020	1.030	1.040	
Gymnasien	2.278	2.360	2.630	2.820	2.990	3.210	3.260	3.240	3.280	3.340	

<sup>1)</sup> inkl. Gemeinschaftsschule (GmS)

5. Wie sieht die Zeitschiene für die Fertigstellung der Schule aus?

Zu 5.:

In der aktuellen I-Planung (2020-2024) ist bis zum Jahr 2024 kein Mittelabfluss eingestellt.

Das Schulamt geht in seiner aktuellen Planung davon aus, dass der Schulneubau zum Schuljahr 2029/2030 in die Nutzung geht.

6. Wie viele Schulplätze werden mit dem Schulneubau geschaffen?

Zu 6.:

Der Schulneubau ist als vierzügiges Gymnasium geplant. Planerisch ergeben sich daraus 464 Plätze in der Sekundarstufe I und 200 Plätze in der Sekundarstufe II.

7. Wer plant und baut die neue Schule?

Zu 7.:

Der Neubau der Schule ist noch keiner bestimmten Umsetzungseinheit zugeordnet.

8. Inwiefern ist vorgesehen, dass die Aula der neu zu bauenden Oberschule auch über einen zweiten Zugang von außen zugänglich ist, damit Rosenthaler Vereine, Ehrenamtliche, Kiezgruppen sich dort später abends kostenlos treffen können, ohne erst durch das Innere des Schulgebäudes laufen zu müssen?

Zu 8.:

Eine kostenlose Vergabe an Vereine, Ehrenamtliche, Kiezgruppen ist laut Landeshaushaltsordnung nicht vorgesehen. Baulich ließe sich ein solcher Eingang jedoch sicher herstellen.

9. Inwiefern ist vorgesehen, das Gebäude „nutzungsflexibel“ zu bauen, sodass es später nur geringfügig baulich angepasst werden muss, wenn sich im Laufe der Jahrzehnte für den Standort z.B. ein Bedarf an Grundschulplätzen oder an anderen sozialen Nutzungen ergibt??

Zu 9.:

Schulgebäude werden nach den Standards Schulbau der SenBildJugFam nicht "nutzungsflexibel" errichtet, da eine Grundschule z. B. andere Ansprüche an die Räumlichkeiten hat als eine weiterführende Schule.

10. Inwiefern ist vorgesehen, im Bezirk eine Ersatzfläche für die durch den Schulneubau wegfallende Kleingartenanlage „Humboldt Abt. Graue Schule“ bereitzustellen?

Zu 10.:

Inwieweit der Bezirk verpflichtet ist, für die ehemals überwiegend privaten Kleingartenflächen Ersatz zu schaffen und wo dies ggf. erfolgen kann, wird im weiteren Verfahren geklärt.

Berlin, den 9. Februar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie